

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 21.10.2020

Beschlussvorlage		Drucksache-Nr.: 386/2020	
		Hauptamt	
		Sachbearbeiter/in: Josef Suermann	
Satzung zur 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	04.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 GO NRW hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die Hauptsatzung der Stadt Marienmünster entspricht in mehreren Punkten nicht dem aktuellen Stand.

Insbesondere die Neufestsetzung der Ausschussgrößen, die Umbenennung bzw. Neuinstallierung von Ausschüssen sowie die Regelungen zur Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende machen eine Überarbeitung der Hauptsatzung notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher eine Änderung der Hauptsatzung entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf vor.

Änderungen, die sich im Verlauf der konstituierenden Sitzung z.B. hinsichtlich der Ausschussgrößen ergeben, sind abweichend zum Satzungsentwurf in die Satzung zu übernehmen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der beigefügte Entwurf der 10. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marienmünster wird als Satzung beschlossen.